

Schulvertrag

zwischen MUSICATION, gemeinnützige Schulbetriebs - GmbH, und

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name / Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Tel./Fax

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Religion

Mobiltelefon

Straße/Hausnummer

Email

Postleitzahl

Wohnort

Landkreis/Bundesland

Hauptfach (Instrument bzw. Gesang)

Fachrichtung (Zutreffendes ankreuzen)

Klassik

Rock/Pop/Jazz

€ **45,00** Anmeldegebühr (einmalig)

€ **336,00** Schulgeld (monatlich, **nicht jedoch für Monat August!**)

€ **90,00** Materialkostenpauschale (pro Schuljahr)

€ **80,00** Prüfungsgebühr (fällig im Juni des Jahres der Abschlussprüfung)

Ich möchte das Schulgeld für das gesamte Schuljahr (= € 3696,00) bezahlen und erhalte **3% Rabatt = € 3585,00**

Die Gebühren werden zu Beginn des Schuljahres, bzw. zum Ersten des jeweiligen Monats eingezogen. Der Schulgeldbetrag ist um den staatlichen Schulgeldersatz (Art. 47 BaySchFG) gekürzt. Falls keine Berechtigung auf Schulgeldersatz besteht, erhöht sich das zu entrichtende monatliche Schulgeld entsprechend.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen auf der Rückseite bzw. auf Seite 2 des Schulvertrags sind Bestandteil dieser rechtsverbindlichen Anmeldung.

....., den

Ort

X

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Wird von der Schule ausgefüllt

Nürnberg, den

Stempel und Unterschrift der Schulleitung

gesetzlicher Vertreter und/oder Mitantragsteller
unbedingt erforderlich! (siehe § 3 der Vertragsbedingungen)

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

X

Unterschrift gesetzlicher Vertreter bzw. Mitantragsteller

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00001009617

Mandatsreferenz
wird von MUSICATION mitgeteilt

Ich ermächtige MUSICATION, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von MUSICATION auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

..... BIC: _____ IBAN: DE _____
Kreditinstitut

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

....., den

Ort

Unterschrift

VERTRAGSBEDINGUNGEN

MUSICATION ist eine private Berufsfachschule für Musik mit staatlicher Anerkennung. Unterrichtet wird nach den Lehrplänen für Berufsfachschulen für Musik des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Es gilt die bayerische Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik (Berufsfachschulordnung Musik – BFSO Musik).

§ 1 Verpflichtung der Schüler, Eltern bzw. gesetzlicher Vertreter

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch gemäß dem gültigen Stundenplan und zur sorgfältigen Beachtung der Schulordnung. MUSICATION behält sich vor, die Schulstunden nach pflichtgemäßem Ermessen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu halten. Nach Beendigung der Abschlussprüfungen findet kein Unterricht mehr statt. Die Schülerin/der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden, die der Schule durch Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung, gegen Anweisungen der Lehrer oder aus sonstigen unerlaubten Handlungen entstehen.

In den Schulferien (gemäß der allgem. Ferienordnung in Bayern) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Für Leistungen der Schule, die durch Krankheit, höhere Gewalt oder Fernbleiben der Schülerin/des Schülers ausfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Gebührenminderung.

§ 2 Kostensätze und Gebühren

Die für jedes Schuljahr geltenden Kostensätze und Gebühren werden von MUSICATION festgesetzt. Der derzeit gültige Stand ist umseitig aufgeführt. Änderungen der Kostensätze müssen durch MUSICATION jeweils drei Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres durch schriftliche Mitteilung an die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten bekannt gegeben werden.

Das Schulgeld für ein Schuljahr (vom 01.08. bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) ist in **11** gleichen Monatsraten jeweils am 1. Kalendertag jedes Monats ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten. **Der Monat August ist gebührenfrei.**

Der einmalige Betrag für die Anmeldung bei Schuleintritt, sowie die jährliche Materialkostenpauschale sind zu Beginn eines Schuljahres bzw. mit Eintritt der Schülerin/des Schülers fällig. Die beiliegende Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteneinzug für alle anfallenden Gebühren ist Teil des Vertrages. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Schülerin/des Schülers erfolgt keine anteilige oder volle Rückerstattung. Bei Retouren im Lastschrifteneinzugsverfahren wird in jedem Fall eine Gebühr von € 25,00 fällig und ebenfalls per Lastschrift eingezogen.

Wird ein Monatsbeitrag mehr als vier Wochen verspätet bezahlt (auch bei einer Retoure des Lastschrifteneinzugs), werden die noch offenen Gebühren für die restliche Vertragslaufzeit sofort zur Zahlung fällig.

§ 3 Mithaftung als Mitantragsteller

Bei minderjährigen und bei volljährigen Schüler(inne)n übernehmen durch ihre Unterschrift die Mutter und/oder der Vater oder eine sonstige, dritte Person als Mitantragsteller die Haftung für sämtliche aus diesem zivilrechtlichen Jahresaufnahmevertrag entspringenden Verpflichtungen der Schülerin/des Schülers.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt zum 01. des Eintrittsmonats (i.d.R. September) und ist für die Dauer des laufenden Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Nach Absolvieren der Abschlussprüfung endet der Schulvertrag automatisch zum 31.07. des laufenden Jahres, ohne dass es hierfür einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Beendigung des Schulvertrages in diesem Fall ist unabhängig von einer unter Umständen bereits früher eintretenden Beendigung des Schulunterrichts.

MUSICATION kann das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, wenn die Schülerin/der Schüler schwer oder fortgesetzt gegen die Schulordnung verstößt.

Darüber hinaus kann MUSICATION außerordentlich kündigen, wenn die Schülerin/der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter oder Mitantragsteller mit mehr als zwei monatlichen Schulbeiträgen im Rückstand sind.

Bei außerordentlicher Kündigung durch MUSICATION sind die vollen Kostenbeiträge sowohl für den Monat, in dem die Entlassung erfolgte, als auch für die beiden darauffolgenden Monate zu entrichten.

§ 5 Wirksamwerden des Schulvertrages

Durch Unterzeichnung des Schulvertrages ist die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertreter in gleicher Weise zur Einhaltung der Vertragsbedingungen verpflichtet. Willenserklärungen eines Elternteils bzw. eines gesetzlichen Vertreters sind auch für den anderen Elternteil bzw. den anderen gesetzlichen Vertreter verbindlich. Der vertragsschließende Erziehungsberechtigte wird auch dann mithaftender Leistungsschuldner, wenn er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das Sorgerecht für die Schülerin/den Schüler nicht mehr hatte.

§ 6 Schulordnung

Die bayerische Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik (Berufsfachschulordnung Musik – BFSO Musik) ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertreter bestätigt durch Unterschrift unter diesen Vertrag die Kenntnisnahme der Schulordnung. Diese kann im Sekretariat bzw. auf Internetseite (bfsm-nuernberg.de) eingesehen werden.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schülerin/der Schüler bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche Vertreter willigen mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag ein, dass Fotos, Video- und Audioaufnahmen aus Unterrichtsarbeit und Schulleben, auf denen die Schüler erkennbar sind, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für die Schule verwendet werden dürfen, soweit dies nicht gegen die gültige Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verstößt.

§ 8 Nebenabreden und Junktimklausel

Alle von diesem Vertrag abweichenden Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige mündliche Vereinbarungen nicht Bestandteil dieses Vertrages sind. Sollte eine der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien im Rahmen der Auslegung eine der unwirksam vereinbarten Bestimmung am nächsten kommende Regelung zu vereinbaren.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg